Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Augsburg nach dem Leistungspunktesystem für den gemeinsamen Elite-Master- und -Magisterstudiengang "Ethik der Textkulturen" der Universität Augsburg und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 6. Juni 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

In § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Prüfungsordnung der Universität Augsburg nach dem Leistungspunktesystem für den gemeinsamen Elite-Master- und -Magisterstudiengang "Ethik der Textkulturen" der Universität Augsburg und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 7. November 2007 wird die Zahl "1,5" durch die Zahl "1,7" ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt erstmals für die Aufnahme des Studiums zum Sommersemester 2012.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 9. Mai 2012 und der Genehmigung der Präsidentin durch Schreiben vom 6. Juni 2012, Az. M - 230 - 1.

Augsburg, den 6. Juni 2012 I.V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider Vizepräsident

Die Satzung wurde am 6. Juni 2012 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2050, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 6. Juni 2012 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. Juni 2012.